

Sitzung	Gemeindeverwaltungsverband - öffentlich - 24.06.2024		
Beratungspunkt	Flächennutzungsplan 2020, 13. Änderung (Solarp. Waldhausen u. Solarp. Agri-Photovoltaik Eichenhof) - Beschl. Abw. Stellungn. frühz. Beteil. Öffentl. u. Träger öffentl. Belange, Beschl. Billigung Planentw., Beschl. öffentl. Ausl. (Offenlagebeschluss)		
Anlagen	Anlage 1 - Begründung 13. FNP-Änderung (Entwurf vom 03.06.2024) Anlage 2 - Umweltberichte (Steckbriefe) Anlage 2 a - Solarpark Waldhausen Anlage 2 b - Solarpark Agri-PV-Eichenhof Anlage 3 - NATURA 2000 Anlage 3 a - Solarpark Waldhausen (Verträglichkeitsprüfung) Anlage 3 b - Solarpark Agri-PV-Eichenhof (Vorprüfung) Anlage 4 - Deckblätter / Lagepläne Änderungsbereiche (Stand 24.06.2024) Anlage 4 a - Solarpark Waldhausen Anlage 4 b - Solarpark Agri-PV-Eichenhof Anlage 5 - Abwägung der Stellungnahmen zur 13. FNP-Änderung		
Kontierung	-		
Gäste	Herrn Ulrich Ruppel / Planungsbüro für Städtebau, Bauleitplanung, Strukturplanung		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-060/23	Sitzung GVV-Ö	Datum 09.10.2023

Erläuterungen:

Der Gemeindeverwaltungsverband hatte am 09.10.2023 den Beschluss zur 13. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 (FNP) beschlossen, um die Voraussetzungen für die Aufstellung von zwei Bebauungsplänen für Solarparks der Stadt Bräunlingen zu schaffen:

1. Den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „**Solarpark Waldhausen**“ im Stadtteil Waldhausen, mit den Vorhabenträgern Firma LAOCO GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herr Christian Böhm, 88457 Kirchdorf an der Iller und die Firma Energiequelle GmbH, vertreten durch Herrn Gregor Weber, 15806 Zossen-Kallinchen.
2. Den Bebauungsplan „**Solarpark Agri-Photovoltaik Eichenhof**“ in Bräunlingen mit dem Vorhabenträger Next2Sun Projekt GmbH, vertreten durch ihren einzelvertretungsberechtigten Prokuristen Herrn Christian Meyer, 66663 Merzig sowie Herrn Johannes Schwörer, 78199 Bräunlingen.

Für den „Solarpark Waldhausen“ soll ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für eine fest aufgeständerte Freiflächen-Photovoltaikanlage in Südausrichtung dargestellt werden. Ebenso ist die Errichtung eines Umspannwerkes erforderlich. Von einem Elektrolysesystem zur Erzeugung von Wasserstoff wird mittlerweile abgesehen.

Auf der Fläche für den Bebauungsplan „Solarpark Agri-Photovoltaik Eichenhof“ ist ein Solarpark mit der Aufstellung von bifacialen Modulen in einem Reihenabstand von mindestens 10 m vorgesehen, um weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung auf der Fläche betreiben zu können.

Die Planungs- und Verwaltungskosten werden von den Investoren übernommen.

Die 13. Änderung des FNP sowie die Aufstellung der Bebauungspläne erfolgt im Parallelverfahren, wobei die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 30.10. bis 01.12.2023 stattgefunden hat. Die zu ändernden Bereiche sind dargestellt in den Deckblättern/Lageplänen zum FNP (**Anlage 4 a und 4 b**).

Die abgegebenen Stellungnahmen sind der beigefügten Übersicht mit Abwägungsempfehlungen zu entnehmen (**Anlage 5**). Daraus ist ersichtlich, dass keine Änderungen an der Flächen Darstellung erforderlich sind. Änderungen oder kleinere Anpassungen betreffen nur die beiden Bebauungspläne.

Weitere Einzelheiten sind der Begründung zu 13. punktuellen FNP-Änderung (**Anlage 1**), den Umweltberichten (Steckbriefen) (**Anlage 2 a und 2 b**), der NATURA-2000-Vorprüfung (**Anlage 3 b**) bzw. NATURA-2000-Verträglichkeitsprüfung (**Anlage 3 a**) sowie während des Parallelverfahrens auch den Entwürfen zu den beiden Bebauungsplänen – einsehbar bei der Stadt Bräunlingen – zu entnehmen.

Die Verwaltung des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen (GVV) empfiehlt, dem Entwurf zuzustimmen, damit die Offenlage der 13. FNP-Änderung durchgeführt werden kann.



Beschlussvorschlag:

1. Den Abwägungsempfehlungen zur den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Dem Offenlage-Entwurf zur 13. FNP-Änderung wird zugestimmt.
3. Die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sollen durchgeführt werden

Beratung: